

**Vereinbarung für die Aufnahme von „nicht ortsansässigen“ bzw.
„nicht zugewiesenen“ Kindern im U2-Bereich in der
Kindertagesstätte in _____**

Das Kind _____ Geburtsdatum: _____

wohnhaft in _____

soll lt. Wunsch der Erziehungsberechtigten die Kindertagesstätte in
_____ besuchen.

Kurzbegründung des Erziehungsberechtigten, warum eine Betreuung des Kindes
außerhalb der Wohnsitzgemeinde erfolgen soll:

Die Aufnahme soll ab dem _____ erfolgen. Das Kind soll in
der Zeit vom _____ an, bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres in der KiTa
_____ betreut werden.

Eine Zuordnung der Kinder im Bereich Jugendamtes des Landkreises Südwestpfalz
erfolgt grundsätzlich in die Kindertagesstätte in der sich der Wohnort des Kindes
befindet, ein Wechsel in einen Kindergarten außerhalb des Wohnortes muss gut
begründet sein.

Die Aufnahme des Kindes kann nur erfolgen, wenn sich der örtlich zuständige Träger
verpflichtet, die Personalkostenanteile für die Betreuung des Kindes zu übernehmen.
Die anfallenden Personalkosten werden kalendertäglich pro Besuchstag berechnet.
Berechnungsgrundlage für die anfallenden Personalkosten sind die Arbeitgeber-
gesamtkosten für eine 1,0 Fachkraftstelle (Eingruppierung S 8 a Stufe 4). Die
Abrechnung erfolgt nach den Richtlinien für die Personalkostenabrechnung ab dem
01.07.2021 im Folgejahr des Besuchsjahres

Für den abgebenden Träger fallen folgende Personalkosten an:

☒ 9 Stundenbetreuung für Kinder unter 2 Jahren 0,344 Personalstellen

Der Träger der Kindertagesstätte in _____ stimmt
(aufnehmende Gemeinde)

der Aufnahme des Kindes _____ im Zeitraum vom
_____ an bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres zu.

Erziehungsberechtigter

Ort, Datum

abgebender Träger, Siegel

aufnehmender Träger, Siegel

Ort, Datum

Ort, Datum

Kurzbegründung des aufnehmenden bzw. abgebenden Trägers bei
Ablehnung: _____

_____.